



**Kindergarten
Primarschule**

SCHUL BLATT

Ausgabe 36

2018/2019

Schulpräsident

Liebe Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen, Schulrätinnen und Schulräte

Langsam aber sicher nähern wir uns den wohlverdienten Sommerferien, die am Samstag, 7. Juli 2018 beginnen.

Alljährlich auf diesen Zeitpunkt hin, läuft die Presse mit meist negativen Schlagzeilen bezüglich Schulen, Schülerinnen und Schülern zur Höchstform auf. Artikel füllen zuhauf die verschiedenen Zeitungen und Illustrierten mit Titeln wie «Time-out, Missstände, Schulschreck, Querulanten», und der Ruf nach mehr Fachpersonen und Heilpädagogen steigt ins Unermessliche. Man könnte glauben, es gäbe kaum noch normale Schulen, respektive normale Schülerinnen und Schüler. Natürlich ist nicht alles Gold, was glänzt, aber solch übertriebene Panikmache ist meines Erachtens fehl am Platz. Jedenfalls erlebe ich beinahe täglich in unserer Gemeinde eine aufgeweckte, fröhliche und zivilisierte Schülerschar.

Dafür gebührt unseren Schulkindern, Euch Eltern und Lehrpersonen ein grosses Kompliment. Ihr alle zusammen tragt nicht unwesentlich zu diesem erfreulichen Resultat bei.



Lasst Euch also von all den negativen Schlagzeilen nicht allzu sehr beeinflussen und genießt die kommenden Sommerferien, so wie es sich gehört, mit Freude, Entspannung und möglichst ohne Stress, sodass wir das neue Schuljahr am 13. August 2018 wieder voller Tatendrang gemeinsam in Angriff nehmen können.

In diesem Sinne wünsche ich Euch Schülerinnen, Schülern, Eltern und Lehrpersonen, Schulrätinnen und Schulräte viele unbeschwerte und sonnige Ferientage.

Erwin Feusi, Schulpräsident

Schulleitung

Geschätzte Leserschaft

Erstmals starten wir im August in drei Schulhäusern. Alle Klassenzimmer sind im Schulhaus Burg und Schulhaus Am Bach. Im Schulhaus Mehrzweck sind ein Musikzimmer, ein Werkraum und ein Handarbeitszimmer. Eingerichtet sind die beiden letztgenannten Räume für 4.- bis 6.-Klassiker.

Künftig wird es wohl im Parterre wieder einen Kindergarten geben, wenn sich an der Kinderzahl nichts ändert. Aktuell rechnen wir fürs Schuljahr 2019/2020 mit 97 Kindern, was nach einem fünften Kindergarten aussieht.

Schulhaus Burg

Eingang beim Rütibach:

- Kindergarten Burg 1
- Kindergarten Burg 2

Eingang Altbau:

- 2. Klassen

Haupteingang:

- 1. Klassen im Parterre
- 3. Klassen im 1. Stock

Schulhaus Am Bach

Eingang Sportplatz:

- Kindergarten Am Bach 1
- Kindergarten Am Bach 2

Haupteingang:

- 5. Klassen im 2. Stock
- 4. Klassen und 6. Klassen im 3. Stock

Im Schuljahr 2018/2019 ist der Kindergarten vierfach geführt. Alle Klassen sind doppelt geführt, ausser die 1. und 3. Klassen dreifach.

Für die kommenden Jahre zeichnet sich im Moment keine Regelmässigkeit ab. Das Planen wird also auch in Zukunft eine Herausforderung bleiben. Schön ist es zu wissen, dass der Platz – zumindest für die nächsten paar Jahre – ausreichen sollte.

Nachdem einige Gemeinden in March und Höfe die schulergänzende Betreuung anbieten, wird das längerfristig auch für Reichenburg zum Thema werden. Die Nachbargemeinde Schübelbach startet damit bei Schulbeginn im August.

Diesem Umstand gilt es bereits jetzt bei Raumüberlegungen Rechnung zu tragen, damit man sich für die Entwicklung in den kommenden Jahren nichts vergibt.



*Siegerkinder des Steckbrief-Wettbewerbs
beim Bezug des Schulhauses Am Bach.*

WERTvolle Schule ist auch im kommenden Schuljahr unser Motto. Im zweiten Jahr möchten wir die fünf Werte vertiefen. Übers Jahr verteilt werden sie im Unterricht und bei Schulanlässen immer wieder thematisiert.

- Rücksicht
- Verlässlichkeit
- Sorgfalt
- Miteinander
- Freude

Das Hochhalten unserer fünf Werte hilft, damit alle Kinder gerne zur Schule kommen und lernen können.

Lehrplan 21

Das erste Jahr der fünfjährigen Einführungszeit für den Lehrplan 21 ist um. Zum Glück gibt es noch vier weitere Jahre. Fürs Schuljahr 2018/2019 verfolgen wir zwei Schwerpunkte:

Mit einem Dozenten der PH Schwyz wird eine Haltung fürs **Prüfen und Beurteilen** entwickelt und ein eigener Leitfaden verfasst.

Medien und Informatik spielen eine immer grössere Rolle in der Schullandschaft. Die technische Ausstattung ist das eine, der altersgerechte Einsatz der modernen Technologie das andere. Der Lehrplan 21 legt die Kompetenzen fest, die die Schülerinnen und Schüler in ihrer Volksschulzeit, vom Kindergarten bis und mit 9. Klasse, aufbauen sollen. Schulkinder sollen den eigenen Mediengebrauch reflektieren. Sie sollen in der Schule Anwendungskompetenzen und grundlegenden Informatikkenntnisse erwerben, die sie auf die Berufswelt vorbereiten. Die Lehrerschaft wird sich im Schuljahr 2018/2019 vertieft diesem Bereich widmen, um den künftigen

Kompetenzerwerb in Medien und Informatik zu planen und steuern.

Ihre Schulleiterin
Michaela Angehrn

Adressen Telefonnummern

Schulleitung/Sekretariat

Schulhaus Am Bach

Schulleitung Michaela Angehrn
schulleitung@schule-reichenburg.ch

Schulsekretariat Yvonne Smaniotto
schulsekretariat@schule-reichenburg.ch

Telefon 055 511 01 91
Dienstag bis Freitag, 8.15 bis 11.15 Uhr

Für Fragen, die den Unterricht in einer bestimmten Klasse betreffen, ist die jeweilige Lehrperson erste Ansprechpartnerin. Für allgemeine Fragen und weitere Anliegen vereinbaren Sie bitte telefonisch oder per Mail einen Gesprächstermin mit der Schulleiterin. Der Termin kann gegebenenfalls auch ausserhalb der Bürozeit liegen.

Schulhäuser/Kindergärten

Schulhaus Burg	Tel. 055 511 01 99
Schulhaus Am Bach	Tel. 055 511 01 90
Kindergarten Burg 1	Tel. 055 511 01 97
Kindergarten Burg 2	Tel. 055 511 01 98
Kindergarten Am Bach 1	Tel. 055 511 01 95
Kindergarten Am Bach 2	Tel. 055 511 01 95



Bitte nur in dringenden Fällen während der Schulzeit anrufen.
Pausen: 9.30 bis 9.50 Uhr und 15.00 bis 15.15 Uhr



Lehrpersonen

Kindergarten

Kindergarten Burg 1	Brigitte Russi, Spinnereistr. 1, 8854 Siebnen-Galgenen 055 440 39 35 b.russi@schule-reichenburg.ch
	Franziska Mächler, Bahnhofstr. 21g, 8864 Reichenburg 079 226 02 04 f.maechler@schule-reichenburg.ch
Kindergarten Burg 2	Melanie Ulrich m.ulrich@schule-reichenburg.ch
Kindergarten Am Bach 1	Jeannette Schmucki, Bahnhofstr. 16, 8864 Reichenburg 055 444 16 92 j.schmucki@schule-reichenburg.ch
	Monika Boxler, Eichweg 5b, 8864 Reichenburg 055 444 99 02 m.boxler@schule-reichenburg.ch
Kindergarten Am Bach 2	Jennifer Ferreira 079 346 27 47 j.ferreira@schule-reichenburg.ch

Primarschule

Schulhaus Burg

1. Klasse a	Brigitta Züger, Rietlistr. 6, 8863 Buttikon 055 444 18 75 b.zueger@schule-reichenburg.ch
1. Klasse b	Daniela Bürge, Ilgenstr. 10, 8854 Siebnen 079 675 40 35 d.buerge@schule-reichenburg.ch
	Mirjam Fausch, Untere Burgwies 3, 8864 Reichenburg 055 410 36 35 m.fausch@schule-reichenburg.ch
1. Klasse c	Sandra Boss, Roosstr. 16, 8832 Wollerau 079 713 19 38 s.boss@schule-reichenburg.ch

2. Klasse a Jasmin Glaus, Industriestr. 5, 8864 Reichenburg
079 557 54 51 j.glaus@schule-reichenburg.ch
2. Klasse b Rahel Wichert, Vorderbergstr. 93, 8852 Altendorf
r.wichert@schule-reichenburg.ch
3. Klasse a Claudia Lendi, Rösslistr. 3b, 8646 Wagen
c.lendi@schule-reichenburg.ch
3. Klasse b Isabelle Schnüriger
078 686 28 67 i.schnueriger@schule-reichenburg.ch
3. Klasse c Corsin Näff, Anna Göldi Weg 4, 8753 Mollis
079 391 94 93 c.naeff@schule-reichenburg.ch

Schulhaus Am Bach

4. Klasse a Thomas Gallati, Ilgenstr. 10, 8854 Siebnen
078 603 75 57 t.gallati@schule-reichenburg.ch
4. Klasse b Jeanine Stucki, Unterdorf 41c, 8752 Näfels
079 135 16 98 j.stucki@schule-reichenburg.ch
5. Klasse a Désirée Heuberger, Hofstr. 8, 8853 Lachen
079 964 59 87 d.heuberger@schule-reichenburg.ch
5. Klasse b Gregor Schmidig, Lindenstr. 12b, 8730 Uznach
079 764 98 00 g.schmidig@schule-reichenburg.ch
6. Klasse a Claudia Burlet, Kantonsstr. 38, 8864 Reichenburg
055 444 25 80 c.burlet@schule-reichenburg.ch
6. Klasse b Markus Romer, Kantonsstr. 86, 8864 Reichenburg
079 486 05 93 m.romer@schule-reichenburg.ch

Weitere Lehrpersonen

Fachlehrpersonen Franziska Mächler, Bahnhofstr. 21g, 8864 Reichenburg
079 226 02 04 f.maechler@schule-reichenburg.ch

Franziska Morger, Hinterbergstr. 4, 8854 Galgenen
079 323 09 69 f.morger@schule-reichenburg.ch

Textiles Gestalten Andrea Kessler, Untertafletenstr. 14, 8864 Reichenburg
078 870 30 64 a.kessler@schule-reichenburg.ch

Annemarie Keller, Schwantenweg 4, 8864 Reichenburg
055 444 19 18 a.keller@schule-reichenburg.ch

Integrative Förderung Irma Knobel, Industriestr. 4, 8864 Reichenburg
055 444 21 94 i.knobel@schule-reichenburg.ch

Angela Kreis, Holenstein 21, 8750 Glarus
079 612 45 05 a.kreis@schule-reichenburg.ch

Franziska Morger, Hinterbergstr. 4, 8854 Galgenen
079 323 09 69 f.morger@schule-reichenburg.ch

Deutsch als Zweitsprache Gabriela Morger, Hinterbergstr. 4, 8854 Galgenen
077 412 02 41 g.morger@schule-reichenburg.ch

Integrierte Sonderschulung Claudia Hämmerli, Jostenstr. 6, 8854 Galgenen
079 513 20 18

Religion katholisch Pfarrer Martin Geisser, Kantonsstr. 20, 8864 Reichenburg
055 444 16 77 st.laurentius@bluewin.ch

Ruth Oertig, Sonneggstr. 7, 8865 Bilten
055 615 40 08 martin.ruth.oertig@hispeed.ch

Religion reformiert Annemarie Gisi, Birkenstr. 12, 8856 Tuggen
055 445 17 61 annemarie.gisi@sz.ref.ch

Alex Mörgeli, Mürtschenblick 27, 8863 Buttikon
055 440 33 05 amoergeli@bluewin.ch

Schulrat

Präsident Erwin Feusi
e.feusi@schule-reichenburg.ch

Mitglieder Karin Brändli
k.braendli@schule-reichenburg.ch

Philipp Schneider
p.schneider@schule-reichenburg.ch

vakant

vakant

Schulleiterin Michaela Angehrn
schulleitung@schule-reichenburg.ch

Lehrervertreterin Jeannette Schmucki
j.schmucki@schule-reichenburg.ch

Aktuarin Yvonne Smaniotto
schulsekretariat@schule-reichenburg.ch

Schuldienste

Schulärztin	Dr. med. E. Till, Haus zur Rose, Kantonsstr. 21 055 444 11 33
Schulzahnpflege	Karin Bamert-Glaus, Feldstr. 10, 8856 Tuggen 055 445 11 52
Abteilung Schulpsychologie (ASP)	Gerhard Keller, Römerrain 9, 8808 Pfäffikon 055 415 50 90 gerhard.keller@sz.ch
Abteilung Logopädie (ALO)	vakant, Glarnerstr. 37, 8854 Siebnen 055 440 44 39 vorname.nachname@sz.ch
Abteilung Schulcontrolling	Roger Kündig, Kollegiumstr. 28, 6431 Schwyz 041 819 19 85 roger.kuendig@sz.ch
Stiftung RgZ Frühberatungs- und Therapiestelle für Kinder	Poststr. 4, 8808 Pfäffikon 058 307 17 11 manuela.fehr@stiftung-rgz.ch
Psychomotorik-Therapiestelle	Gerbiweg 8, 8853 Lachen 055 451 02 60/61 psychomotorik@schule-lachen.ch
Schulgesundheitsdienst	Beatrix Vogt, Postfach 2161, 6431 Schwyz 041 819 16 74 beatrix.vogt@sz.ch
Kinder- und Jugend- psychiatrischer Dienst (KJPD)	Poststr. 1, 8853 Lachen 055 451 60 50 kjpd.lachen@triaplus.ch
Kinder- und Erwachsenen- schutzbehörde Ausserschwyz (KESB)	Eichenstr. 2, 8808 Pfäffikon 041 819 14 60 kesa@sz.ch

Weitere nützliche Telefonnummern

Pfarrämter Katholisches Pfarramt St. Laurentius
055 444 11 26
st.laurentius@bluewin.ch

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde
der March
055 451 20 60
sekretariat.march@sz.ref.ch

Hauswarte **Mehrzweckgebäude**
Roland Ruoss
roland.ruoss@reichenburg.ch
079 944 30 52

Schulhaus Burg
Marco Mächler
marco.maechler@reichenburg.ch
077 522 09 65

Schulhaus Am Bach
Roger Bless
roger.bless@reichenburg.ch
079 944 30 52



Bibliothek

geöffnet ab 2. Schulwoche

Die Bibliothek der Schule Reichenburg ist im Schulhaus Burg (Eingang Altbau).

Öffnungszeiten

Montag	15.05 bis 15.25 Uhr
Dienstag	11.25 bis 11.45 Uhr
Donnerstag	15.05 bis 15.25 Uhr
Freitag	11.25 bis 11.45 Uhr

**Bibliothekarinnen:
B. Russi und M. Ulrich**

Bitte beachten

1. Die Bücherausleihe ist gratis.
2. Die Bücher müssen im Schulthek oder in einer Tasche geholt und gebracht werden.
3. Nach spätestens zwei Wochen müssen die Bücher zurückgebracht werden (siehe Stempeldatum).
4. Ist ein Kind verhindert, die Bücher termingerecht retour zubringen, soll es diese einem anderen Kind mitgeben. Bücher, die vor der Bibliothekstüre liegen, werden nicht angenommen.
5. Kommen die Bücher nicht fristgerecht zurück, wird pro Buch und Woche 1 Fr. Strafgebühr verlangt.
6. Bücher, die nicht mehr gefunden werden oder kaputt («verkribbelt» ...) zurückkommen, müssen ersetzt (bezahlt) werden.



Elternkontakte / Diverses

Eintritt in den Kindergarten

Die Einschreibung erfolgt im Februar auf schriftlichem Weg.

Für das Schuljahr 2018/2019 gelten folgende Stichtage:

- 1. Kindergartenjahr (freiwillig)
1. August 13 bis 31. Juli 14
- 2. Kindergartenjahr (obligatorisch)
1. August 12 bis 31. Juli 13

Sprechstunde

Jeweils nach Absprache mit den Klassenlehrpersonen.

Schulbesuche

Damit Eltern ihr Kind auch bei der Arbeit erleben können, stehen die Türen der Klassenzimmer offen. Besuche sind übers ganze Jahr möglich. Ein vorgängiger Kontakt mit der Lehrperson wird gewünscht.

Elternabende

Sie werden von der Lehrperson Ihres Kindes nach Bedarf zu Elternabenden eingeladen.

Übertritt in die Orientierungsstufe

Spätestens zu Beginn der 6. Klasse stellt die Lehrperson den Eltern und Schülern das Übertrittsverfahren vor.

Im Laufe der 6. Klasse, jedoch spätestens bis Ende März, ermittelt die Lehrperson mit den Eltern und Schülern, welche Schulart den Fähigkeiten, der mutmasslichen Entwicklung und den Neigungen des Schülers entspricht.

Schulmesse für katholische Kinder

Die Schulmesse findet klassenweise und zu gegebenen Anlässen innerhalb des zweistündigen Religionsunterrichtes statt. Die Schulkinder werden darüber im Religionsunterricht orientiert.

Weisser Sonntag: 28. April 2019

Ministrantenausflug: noch nicht bekannt

Firmung: Sonntag, 16. Juni 2019

Altpapiersammlung

Jedes Kind der 4. bis 6. Klasse hilft im Verlauf des Schuljahres bei der Altpapiersammlung mit.

Gesammelt wird an fünf Samstagen im Jahr von 09.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr.

Lager

Jedes Kind darf in der 5. oder 6. Klasse einmal in ein Sommer- oder Winterlager. Mit dem Sammeln von Altpapier und dem Chilibiverkauf leisten die Kinder einen Beitrag an die Kosten.

Schulordnung

Damit alle gerne zur Schule kommen und lernen können, ist es wichtig, dass wir gemeinsam Verantwortung übernehmen. Dazu gehören:

Unsere Werte

Rücksicht

- Die Schüler pflegen einen rücksichtsvollen, freundlichen und respektvollen Umgang.
- Während der Unterrichtszeit verhalten sie sich im Haus und auf dem Areal ruhig.
- Mit Bällen wird nur auf dem grossen Rasenplatz gespielt.
- Aus Sicherheitsgründen verzichten wir auf dem ganzen Schulareal auf das Werfen von Schneebällen.
- Die Anweisungen der Schülerlotsen werden befolgt.

Verlässlichkeit

- Die Schüler erscheinen pünktlich – jedoch frühestens 30 Minuten vor Schulbeginn – auf dem Schulareal.
- Das Betreten des Schulhauses erfolgt erst auf das Läuten der Schulglocke hin.
- Die Schüler halten sich während der Pause im Freien auf und verlassen das Areal nicht.
- Nach Schulschluss werden das Schulhaus und das Areal ordentlich, zügig und ruhig verlassen.
- Elektronische Geräte wie Handys sowie gefährliche Gegenstände (Sackmesser, Feuerzeuge usw.) bleiben zu Hause.

Sorgfalt

- Die Schüler tragen Sorge zu Material und Einrichtung unserer Schule.
- Abfälle werden fachgerecht entsorgt.
- Die Fahrräder werden auf dem Schulhausareal geschoben und andere fahrbare Untersätze getragen. Beides wird ordentlich im Veloständer versorgt.

Miteinander

- Die Schüler halten sich an die Stopp-Regel.
- Niemand wird ausgegrenzt.
- Fehlverhalten wird direkt angesprochen.
- Bei Auseinandersetzungen wird geholfen oder Hilfe geholt.

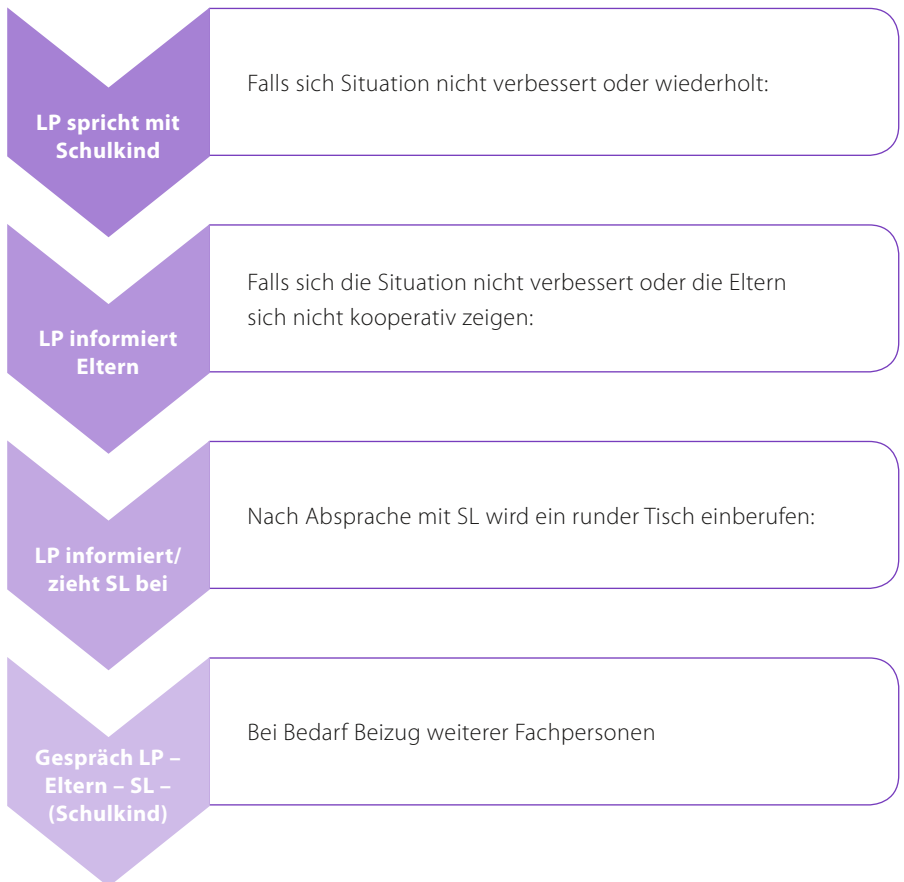
Freude

- Die Basis für erfolgreiches Lernen ist Freude, Fröhlichkeit und Humor.

Die Schule Reichenburg lebt die neue Autorität. Sie versteht darunter:

- aktive Beziehungsgestaltung
- verstärkte Präsenz
- Vernetzung
- lösungsorientierter Dialog
- Verantwortung für die Gemeinschaft
- Wiedergutmachung
- Transparenz nach innen und aussen

Die Schulordnung ist ein Baustein der Transparenz. Wird sie nicht eingehalten, so wird dem Ablaufschema gefolgt. Ziel ist es, das Verhalten des Kindes positiv zu verändern. Tragende Beziehungen helfen dabei.



Merckblatt Hausaufgaben

Hausaufgaben betreffen sowohl die Schule als auch das Elternhaus.

Sie sind ab der 1. Klasse ein integrierter Bestandteil des Lernprozesses. Die Schule Reichenburg hat sich zum Ziel gesetzt, bezüglich Hausaufgaben und selbstständigem Lernen einen allgemein gültigen Standard zu erreichen.

Tipps für selbstständiges Lernen

- ✓ einen günstigen Arbeitsplatz einrichten
- ✓ im Voraus Lernzeiten festlegen
- ✓ regelmässig Pausen machen

Wie und wie viel sollen die Eltern helfen?

- Ermutigen Sie Ihr Kind zur Selbstständigkeit.
- Helfen Sie nur, wenn Ihre Hilfe verlangt und angenommen wird. Hausaufgaben Diskussionen bringen nichts.
- Eine einmalige Erinnerung genügt. Das Kind mit unerledigten Hausaufgaben in die Schule gehen lassen ist oft heilsamer, als ständiger Streit.
- Wenn die Zeitangabe nach Faustregel deutlich überschritten und das Kind nicht mehr leistungsfähig ist, kann mit einer Notiz und Elternunterschrift die Arbeit beendet werden. (Pro Klasse 10 Minuten, Bsp.: 4. Klasse 40 Minuten)



Wann gibt es Hausaufgaben?

- Täglich: Sie werden am Vormittag erteilt und sind grundsätzlich im Hausaufgabenbüchlein oder auf dem Wochenplan notiert.
- Direkt von Freitag auf Montag, über Feiertage und Ferien gibt es keine Hausaufgaben.
- Hausaufgaben dienen nur in Ausnahmefällen zum Erledigen von Aufträgen, die in der Schule aus zeitlichen Gründen nicht beendet werden konnten.
- Es gibt keine «Ferienblätter». Selbstverständlich wird Eltern auf Anfrage gezieltes Übungsmaterial zur Verfügung gestellt.

Gute Tipps und einen kostenlosen Online-Kurs gibt es im Internet unter www.mit-kindern-lernen.ch

Absenzen Auszug aus dem Reglement

Absenzenreglement

Das Absenzenreglement wurde am 24. Januar 2012 vom Schulrat und am 23. Februar 2012 vom Gemeinderat genehmigt. Es ersetzt alle vorherigen Versionen: Explizit das Reglement für Dispensationen und Absenzen vom 30. August 2006 sowie das Reglement über den Bezug von Jokerhalbtagen vom 31. Mai 2005. Es tritt per 1. März 2012 in Kraft.

Teil B Schulkinder 4. Absatz wurde am 16. April 2014 infolge Einführung des Zweijahres-Kindergartens vom SR angepasst und genehmigt.

AUSZUG B Schulkinder

1. Gesetzliche Grundlagen

Reglement über die Rechte und Pflichten der Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler an der Volksschule (Schulreglement) vom 1. Februar 2006 (611.212)

III. Schülerinnen und Schüler

§ 15 Dispensationen vom Unterricht

1

Schülerinnen und Schüler können auf begründetes Gesuch der Erziehungsberechtigten hin vom Unterricht ganz oder teilweise dispensiert werden.

2

Für Dispensationen vom Unterricht ist bis zu einem Tag die Klassenlehrperson, bis zu zwei Wochen die Schulleitung und für längere Dispensationen der Schulrat zuständig.

3

Der Schulrat kann die Selbstdispensation (Jokertage) durch die Erziehungsberechtigten einführen.

4

Der Schulrat erlässt Richtlinien über das Dispensationswesen, welche auch die Dispensation im Kindergarten und Langzeitbeurlaubungen (z. B. Auslandsaufenthalte, Alpzeit) regeln.

§ 16 Absenzen

1

Absenzen unterstehen der Meldepflicht. Sie sind gemäss den schulinternen Richtlinien den zuständigen Stellen zu melden.

2

Absenzen, die nicht innert vier Tagen seit Beginn begründet werden oder deren Begründung nicht ausreicht, gelten als unentschuldigte Absenzen.

3

Entschuldigte und unentschuldigte Absenzen werden im Zeugnis eingetragen.

Verordnung über die Volksschule, vom 19. Oktober 2005 (611.210)

§ 27 Unterrichtsbetrieb

Der Erziehungsrat erlässt weitere Bestimmungen zum Unterrichtsbetrieb (Lehrplan, Lehrmittel, Lektionstafel, Beurteilung, jährliche und wöchentliche Unterrichtszeit, Ferien, Dispenswesen usw.).

§ 47 Verletzung der Pflichten

Vom Schulrat verwarnt oder mit Ordnungsbusse von Fr. 200.– bis Fr. 5000.– bestraft wird, wer vorsätzlich oder fahrlässig ein Kind:

- a) ohne Bewilligung vom Unterricht fernhält;
- b) nicht in die Schule oder Klasse schickt, in die es eingeteilt ist;
- c) in eine nicht bewilligte Privatschule schickt (§ 69);
- d) ohne Bewilligung privat unterrichten lässt (§ 69).

2. Geltungsbereich und Zweck

Das Absenzenreglement gilt für alle Schulkinder des Kindergartens (inkl. freiwilligem ersten Jahr) und der Primarschule Reichenburg. Es legt die Rahmenbedingungen fest und dient einer einheitlichen, transparenten Regelung.

3. Grundsatz

Als Absenz gilt jede entschuldigte und unentschuldigte Abwesenheit von der Schule bzw. vom Unterricht oder von einer obligatorischen Veranstaltung. Obligatorische Veranstaltungen müssen frühzeitig bekannt sein. Es sind dies Klassenaktivitäten wie Schulreisen, Exkursionen, Aufführungen usw. oder Schulanlässe wie der Sporttag, Chlauseinzug usw.

Jede Absenz wird mit dem Joker-tagutschein oder der Absenzkarte schriftlich belegt und im Zeugnis eingetragen.

4. Absenz

4.1 Als Entschuldigungsgründe für Absenzen können gelten:

Voraussetzbare, dringende, persönliche oder familiäre Angelegenheiten. Vor Beginn der Absenz haben die Erziehungsberechtigten von der nachstehend bezeichneten Instanz eine Bewilligung einzuholen:

für 1 Tag Absenz:

bei der Lehrperson

(mind. 2 Schultage im Voraus)

ab 1,5 Tagen Absenz:

bei der Schulleitung (mit schriftlichem Antrag 4 Wochen im Voraus)

ab 2 Wochen Absenz:

beim Schulrat (mit schriftlichem Antrag 2 Monate im Voraus)

Nicht voraussehbare Angelegenheiten wie Krankheit oder Unfall, Todesfall oder ansteckende Krankheiten in der Familie sowie Notfälle, die den Besuch des Unterrichts wesentlich erschweren oder verunmöglichen.

4.2 Spezialregelung Freiwilliges

Kindergartenjahr:

Während des freiwilligen Kindergartenjahres kann höchstens *einmal* ein Feriendispens von max. 3 Wochen Dauer bewilligt werden. Dazu braucht es keine besonderen Gründe.

Für den ersten und letzten Tag im Schuljahr kann kein Feriendispens erteilt werden.

4.3 Spezialregelung Talente:

Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen (Sport, Musik, Kunst usw.) können von definierten Lektionen dispensiert werden. Voraussetzung hierfür ist eine positive Beurteilung des Arbeitsverhaltens und der schulischen Leistung, sowie die Aufnahme in eine Förderinstitution wie beispielsweise in ein Kader, in eine Auswahlmannschaft oder in ein anderes anerkanntes Talentförderungsprogramm. Entsprechende Bescheinigungen über die Förderungsinstitution sowie über die besondere Begabung sind dem Gesuch unaufgefordert beizulegen.

4.4 Alle Dispensationsgesuche müssen schriftlich begründet und mit den entsprechenden Dokumenten/ Bestätigungen eingereicht werden.

Im Gesuch ist explizit aufzuzeigen, warum keiner der nicht bewilligungspflichtigen Dispensationsgründe gemäss Ziffer 4.5 zutrifft.

4.5 Nicht bewilligungsberechtigte Dispensationsgründe ab obligatorischer Schulzeit:

- Der blosser Wunsch einer Auslandsreise ist nicht ausreichend für die Bewilligung einer Dispensation. In Anbetracht der 13 Wochen schulfreier Zeit pro Jahr (§ 30 Abs. 2 VSV) kann von den Eltern grundsätzlich verlangt werden, dass sie ihre Ferien- und Auslandsreisewünsche und Bedürfnisse mit den Ferien ihrer schulpflichtigen Kinder in Einklang bringen.
- Rein finanzielle, wetter- oder klimabedingte Überlegungen vermögen eine mehrtägige Schulabsenz nicht zu rechtfertigen. Gleiches gilt auch für die Absicht, eine Reise in ein ganz bestimmtes (fernes) Land durchzuführen, für welches aufgrund der grossen Distanz idealerweise eine längere Mindestreisedauer einzuplanen ist.
- Auch der blosser Wunsch, gemeinsame Familienferien zu verbringen, oder der Umstand, dass ein Elternteil beruflich bedingt nur zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt Ferien beziehen kann, stellen keine hinreichenden Dispensationsgründe dar.
- Beruflich bedingte Reisen, Bildungsurlaub usw. eines Elternteils stellen keinen hinreichenden Dispensationsgrund dar.

4.6 Nachholunterricht:

Es besteht kein Anspruch auf Erteilung von Nachholunterricht. Die Erziehungsbe-rechtigten bzw. die Schülerinnen und Schüler sind für das Nachholen des Schulstoffes selber verantwortlich. Die Lehrper-sonen entscheiden selber, ob verpasste Prüfungen nachzuholen sind.

4.7 Dispens von einzelnen Fächern aus gesundheitlichen Gründen:

Bei einer Dispens von einzelnen Unter-richtsfächern (z. B. Sport) besucht das Kind den Unterricht als Zuschauer oder Helfer. Hat ein Kind ein langfristiges Arztzeugnis (ab 7 Wochen) für ein Unterrichtsfach, so entscheidet die Schulleitung nach Einrei-chen des Zeugnisses, gegebenenfalls unter Beizug des Amtes für Volksschulen und Sport, über das weitere Vorgehen.

5. Jokertag

Eltern können Ihre Kinder im Umfang von zwei Halbtagen pro Schuljahr ohne Grundangabe selber dispensieren. Der Jo-kertag wird jedem Kind in Form eines Gut-scheins abgegeben. Erst im zweiten Se-mester eintretende Schulkinder bekommen für das laufende Schuljahr nur noch einen halben Jokertag. Nicht bezo-gene Jokertage verfallen jeweils auf Ende Schuljahr.

Die Eltern informieren die Klassenlehrper-son mindestens zwei Schultage im Voraus schriftlich mit dem Gutschein für Joker-halbtage.

Am ersten und letzten Tag im Schuljahr dürfen keine Jokertage bezogen werden.

Den Lehrpersonen obliegt die Aufsichts-pflicht über die Einhaltung obiger Vor-schriften betreffend Jokertag. Beim Bezug eines Jokerhalbtages erfolgt ein Absenkeintrag im Zeugnis.

6. Busse

Vom Schulrat verwarnt oder mit einer Ordnungsbusse von Fr. 200.– bis Fr. 5000.– bestraft wird, wer vorsätzlich oder fahr-lässig ein Kind:

- a) ohne Bewilligung vom Unterricht fern-hält;
- b) nicht in die Schule oder Klasse schickt, in die es eingeteilt ist;
- c) in eine nicht bewilligte Privatschule schickt (§ 69);
- d) ohne Bewilligung privat unterrichten lässt (§ 69).

Strafen sollen angemessen sein. Je weni-ger einsichtig sich jemand zeigt, je länger jemand seiner Pflicht nicht nachkommt, je mehr Kinder betroffen sind, desto höher fällt die Busse aus. Der Mindestansatz für Wiederholungstaten beträgt Fr. 1000.–.



Rechte

und Pflichten der Erziehungsberechtigten

§ 44 Zusammenarbeit und Information

Schulbehörde, Schulleitung, Lehrpersonen, Fachpersonen und Erziehungsberechtigte arbeiten im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten in Erziehung und Bildung zusammen. Die Erziehungsberechtigten werden regelmässig in geeigneter Weise über wichtige Schulangelegenheiten und über das Verhalten und die Leistungen ihres Kindes informiert.

§ 46 Rechte und Pflichten

Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung für den regelmässigen Schulbesuch und die Einhaltung der schulischen Pflichten ihres Kindes.

Die Erziehungsberechtigten werden bei wichtigen Fragen und Entscheidungen, die ihr Kind betreffen, einbezogen. Sie haben für Gespräche und weitere Kontakte zur Verfügung zu stehen. Sie können Einsicht in die Schulakten ihres Kindes verlangen.

Die Erziehungsberechtigten können nach Absprache mit der Lehrperson oder der Schulleitung Besuche im Unterricht ihrer Kinder abhalten, so weit der Schulbetrieb dadurch nicht beeinträchtigt wird.

§ 47 Verletzung der Pflichten

Vom Schulrat verwarnt oder mit Ordnungsbusse von Fr. 200.– bis Fr. 5000.– bestraft wird, wer vorsätzlich oder fahrlässig ein Kind:

- ohne Bewilligung vom Unterricht fernhält;
- nicht in die Schule oder Klasse schickt, in die es eingeteilt ist;
- in eine nicht bewilligte Privatschule schickt (§ 69);
- ohne Bewilligung privat unterrichten lässt (§ 69).



Versicherung

Schüler-Unfallversicherung

Die Unfallversicherung ist gemäss KVG für jede in der Schweiz wohnhafte Person seit dem 1. Januar 1997 obligatorisch.

Die Schule selbst hat diesbezüglich keine Versicherung.

Haftpflicht-Versicherung

Für Kinder und Jugendliche ist es ratsam, von privater Seite eine Haftpflicht-Versicherung (evtl. in der Haushalt-Versicherung integriert) abzuschliessen. Von Schülern verursachte Schäden an fremdem Eigentum (z. B. Kleider oder Brille eines Mitschülers, Schäden inkl. Glasbruch am Schulhaus usw.) werden von der privaten Haftpflicht-Versicherung gedeckt.

Die Schule selbst ist diesbezüglich nicht versichert.



Prävention



Seit 2011 kommen an der Schule Reichenburg die 5.-Klässler kurz nach Schuljahresbeginn in den Genuss von zwei chili-Tagen.

Chili – ist ein Angebot des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Konflikte bearbeiten – Gewalt vorbeugen – Sozialkompetenz stärken

Konflikte gehören zum Leben. Wo immer Menschen zusammenkommen, kann es Verständigungsprobleme und Missverständnisse geben. Streitereien, Ausgrenzung und Gewalt können die Folge sein.

Warum kommt es zum Konflikt?

Wie soll ich mich in einem Konflikt verhalten?

Warum reagiert mein Gegenüber so?

In den Trainings lernen die Schulkinder offen, kreativ und konstruktiv mit Konflikten umzugehen. chili fördert und stärkt die kommunikativen und sozialen Kompetenzen und leistet so einen aktiven Beitrag zur sozialen Integration.



Die Kantonspolizei Schwyz bietet diverse Präventionsangebote zur Erhöhung der Sicherheit von Schulkindern.

Für Reichenburg ist Frau Wm Katja Hollenstein zuständig.

Sie bildet die Schülerlotsen (5. Klasskinder) aus, schult im Kindergarten und in der

1. Klasse das Verhalten als Fussgänger, vermittelt in der 3./4. Klasse die Fahrradregeln und gestaltet in der 5. Klasse eine Einheit zu Vortritt und digitalen Medien.

Der Radtest findet alle zwei Jahre statt. In Reichenburg nehmen die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen teil. Jedes Kind absolviert einmal in seiner Primarschulzeit einen Radtest. Im Schuljahr 2018/2019 findet dieser am Dienstag, 21. Mai 2019 statt.

Der Veloclub Reichenburg unterstützt beim Radtest freundlicherweise Polizei und Schule.

Schulsozialarbeit

Per 1. August 2018 übernimmt Martina Meile die Schulsozialarbeit von Marco Schmid, der sein Pensum an der Sek1 March in Buttikon aufstockt.

Martina Meile studierte Erziehungswissenschaften in Fribourg und war im Kindes- und Erwachsenenschutz sowie als Leiterin Jugendarbeit tätig. Als Mutter zweier Mädchen und Halterin eines aktiven Hundes ist sie viel in der Natur unterwegs. Sie engagiert sich ehrenamtlich in verschiedenen Vereinen, die Jugendförderung zum Ziel haben.

Martina Meile ist am Dienstagmorgen als Schulsozialarbeiterin im Schulhaus Am Bach anwesend.

Sie steht in erster Linie den 5. und 6. Klassen zur Verfügung, kann aber auch für jüngere Kinder kontaktiert werden.

Ziel der SSA ist, eine neutrale und unabhängige Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen zu sein. Das Angebot ist niederschwellig und für alle zugänglich.



Martina Meile

Arbeitszeit:

Dienstagmorgen

Erreichbarkeit:

Telefon 055 511 01 93

schulsozialarbeit@schule-reichenburg.ch

Schulpsychologie (ASP)

Wer sind wir

Die Abteilung Schulpsychologie ist eine kantonale Fachstelle für Fragen im Kontext von Schule und Sonderschulung. Unsere Psychologinnen und Psychologen unterstehen der Schweigepflicht. Beratung, Abklärung und Begleitung sind unentgeltlich.

Wer kann an uns gelangen

Eltern, Kinder und Jugendliche im Volksschulalter, Lehrpersonen der Volksschule, Schulbehörden, Schulleitungen, Sozialarbeiter, Fachstellen/-personen, Ärzte, Sozialdienste, Institutionen u. a.

Die Eltern können sich für Auskünfte oder eine Anmeldung telefonisch bei uns melden. Für eine Anmeldung durch die Schule oder eine Fachstelle bedarf es der schriftlichen Einwilligung der Eltern.

Was bieten wir an

- Beratung, Abklärung, Begleitung und Prävention bei:
 - Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen
 - Einschulungsfragen
 - Fragen zur Schullaufbahn
 - Besonderen Begabungen
 - Konflikten im Schulalltag
 - Sonderschulbedürftigkeit: Für Kinder und Jugendliche mit geistiger, körperlicher, Seh-, Hör- oder Mehrfachbehinderung sowie mit schweren Verhaltensauffälligkeiten. Platzierungen in inner- und ausserkantonalen Institutionen (Tagesschulen und Internate) im Rahmen einer Sonderschulung

- Triage/Vermittlung an weitere Fachstellen
- Mitarbeit in Fachgruppen und Kommissionen
- Zusammenarbeit mit den Schulen und Institutionen, systemische Arbeitsweise mit dem Einbezug möglichst aller Beteiligten, Besprechungen im Fachteam, u. a.
- Antragsstellung (im Bereich Sonderschulung) und fachliche Empfehlungen (im niederschweligen Bereich) an die Entscheidungsträger.

Zuständigkeit

Zuständig für die Schule Reichenburg ist:



Gerhard Keller
lic. phil. Kinder- und Jugendpsychologe

Abteilung Schulpsychologie
des Amtes für Volksschulen und Sport
Beratungsdienst Pfäffikon
Römerrain 9
8808 Pfäffikon
055 415 50 90
gerhard.keller@sz.ch

Musikschule Region Obermarch



Die Musikschule Region Obermarch bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus den Gemeinden Galgenen, Reichenburg, Schübelbach, Tuggen und Wangen sowie den Dörfern Buttikon, Nuolen und Siebnen eine sorgfältige und vielseitige musikalische Ausbildung durch qualifizierte Lehrpersonen an.

An der Musikschule ist es möglich, auch mit Kindern im Vorschulalter einen Unterricht zu besuchen. Mit dem Fach **«Eltern-Kind-Singen»** konnten wir diese Lücke schliessen. Mit diesem Unterricht soll eine aktive Teilnahme am Musikleben ermöglicht und gefördert werden. Auch das gemeinsame Musizieren in Ensembles und Orchestern ist ein wichtiger Bestandteil des Angebots.

Unter dem Motto «Lose, luege, stune, usprobiere» fand der traditionelle Musikschultag 2018 in Schübelbach statt. Der nächste Musikschultag findet am **13. April 2019 in Tuggen** statt.



Anmeldungen

Anmeldungen können jeweils bis 15. Mai oder 15. Dezember mittels Anmeldeformular an die Musikschule Region Obermarch eingereicht werden.

Musikschule Region Obermarch MSRO
Büelstrasse 15, Postfach 209
8854 Siebnen

Kontakt

Tel. 055 460 33 23, Fax 055 460 33 24
info@msro.ch www.msro.ch

Öffnungszeiten Sekretariat

Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Jahresprogramm

für das Schuljahr 2018/2019

Über aktuelle Termine informiert die Schulleiterin fortlaufend in ihren Rundschreiben.

Anlässe

Di	21.08.2018	chili – konstruktive Konfliktbearbeitung 1. Teil (Klasse 5a)
Mo	27.08.2018	chili – konstruktive Konfliktbearbeitung 1. Teil (Klasse 5b)
Mo	03.09.2018	chili – konstruktive Konfliktbearbeitung 2. Teil (Klasse 5a)
Mo	10.09.2018	chili – konstruktive Konfliktbearbeitung 2. Teil (Klasse 5b)
Di	23.10.2018	Tag der offenen Schulen March-Höfe
Do	08.11.2018	Nationaler Zukunftstag (5. und 6. Kl.)
Fr	09.11.2018	Schweizer Erzählnacht (KG gross bis 6. Kl.)
Di	13.11.2018	Tag der Pausenmilch
Di	04.12.2018	Chlauseinzug (KG und 1. Kl.)
Mi	12.12.2018	Rorate-Feier (KG gross bis 3. Kl.)
Do	13.12.2018	Rorate-Feier (4. bis 6. Kl.)
Di	21.05.2019	Radtest (3. und 4. Kl.)
Di	04.06.2019	Sporttag (KG gross bis 6. Kl.)
Fr	28.06.2019	Kennenlerntag (KG, 2. und 4. Kl.)

Sammeldaten Altpapier

Sa	25.08.2018
Sa	27.10.2018
Sa	19.01.2019
Sa	30.03.2019
Sa	15.06.2019

Ferienplan

Schuljahr 2018/2019

	1. Ferientag	1. Schultag
Schulbeginn		Mo 13.08.18
Herbstferien	Sa 29.09.18	Mo 15.10.18
Weihnachtsferien	Sa 22.12.18	Mo 07.01.19
Sportferien	Sa 23.02.19	Mo 11.03.19
Frühlingsferien	Sa 27.04.19	Mo 13.05.19
Schulende/Sommerferien	Sa 06.07.19	
Schulfreie Tage:		
Mariä Himmelfahrt: 15.08.18	Karfreitag: 19.04.19	
Siebnermärkt: 24./25.09.18	Ostermontag: 22.04.19	
Allerheiligen/Brücke: 01./02.11.18	Auffahrt/Brücke: 30./31.05.19	
Kinderfasnacht: 28.01.19	Pfingstmontag: 10.06.19	
Brücke/Josefstag: 18./19.03.19	Fronleichnam: 20.06.19	

Schuljahr 2019/2020

	1. Ferientag	1. Schultag
Schulbeginn		Mo 12.08.19
Herbstferien	Sa 28.09.19	Mo 14.10.19
Weihnachtsferien	Sa 21.12.19	Di 07.01.20
Sportferien	Sa 22.02.20	Mo 09.03.20
Frühlingsferien	Sa 25.04.20	Mo 11.05.20
Schulende/Sommerferien	Sa 04.07.20	

Diese Ferientermine sind für **alle Kinder (Kindergarten und Primar) verbindlich.**

Eltern wollen bitte die Ferienplanung anpassen, damit der geordnete Schulbetrieb gewährleistet bleibt. Am ersten und letzten Tag im Schuljahr dürfen keine Jokertage bezogen werden. Es wird kein Feriendispens gewährt.